



**Anlage 3
zum Antrag kurative Mammographie
- Angaben zur Datenverarbeitung bei digitalen Mammographieaufnahmen -**

I. Persönliche Daten:

I. a) Benutzer des Gerätes:

Anschrift:

I. b) Eigentümer des Gerätes:

Standort des Gerätes:

BSNR: wenn bereits bekannt)

**Nur vom Hersteller/Vertreiber auszufüllen
Gewährleistungsgarantie**

Datenverarbeitungs-Systembezeichnung: Baujahr:

Hersteller/Vertreiber:

Datenverarbeitung zum Mammographiegerät:

Die Röntgenanlage wurde/wird am installiert.

Wichtiger Hinweis:

Die Zentrale Radiologie-Kommission kann nur dann eine positive Empfehlung abgeben, wenn alle geforderten Angaben gemacht werden.

A. Technischer Datenbogen

1.6 Datenverarbeitung bei digitalen Mammographieaufnahmen

- 1.6.1 Bildverarbeitung** Die verwendeten Bildverarbeitungsalgorithmen, insbesondere Filterungen, dürfen die Sichtbarkeit von medizinisch relevanten Befunden - z.B. Verdichtungsherde oder Mikroverkalkungen - nicht beeinträchtigen.
Eine Doppelprozessierung, d.h. die erneute Prozessierung eines Bilddatensatzes, der für die Bilddarstellung bereits einer Bildverarbeitung unterworfen wurde, darf nicht durchgeführt werden.
Nichtlineare Operationen - z.B. Umwandlungstabelle – müssen in angemessener Bit-Tiefe (≥ 10 bit) durchgeführt werden.
- 1.6.2 Datentransfer** Alle an die Röntgeneinrichtungen erzeugten Aufnahmen müssen DICOM-konform und ohne Einschränkungen der diagnostischen Bildqualität weitergegeben werden können.
- 1.6.3 Datenspeicherung** Es sind Rohdaten (z.B. DICOM Images for Processing) einschließlich der verwendeten Bildverarbeitung oder die zur Befundung verwendeten Bilddaten (z.B. DICOM Images for Presentation) zu speichern.
Verwendete Komprimierungsverfahren müssen im diagnostisch relevanten Bildbereich mathematisch verlustfrei sein.

B. Gewährleistungsgarantie

Hiermit wird ausdrücklich versichert, dass das umseitig aufgeführte Gerät mit der Bezeichnung

die gesetzlichen Vorgaben und die o. g. Anforderungen nach der „Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur kurativen Mammographie (Mammographie-Vereinbarung) in Verbindung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften erfüllt.

(Ort, Datum)

**(Stempel und Unterschrift des
Hersteller/Vertreibers)**